

Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 57

Areal Grabenhof: Für eine zeitgemässe städtebauliche Vereinbarkeit von Grünflächen und Familien-/Gemeinschaftsgärten

Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. März 2025

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 175 vom 26. März 2025

Ausgangslage

Der Postulant führt aus, dass die Städte Kriens und Luzern am 14. Februar 2025 die [Absichtserklärung zur Entwicklung des Areals Grabenhof/Hinterschlund](#) veröffentlicht hätten. In diesem Zusammenhang wurden für Teilflächen des Vereins Familiengärten auf dem Areal Grabenhof per Ende 2025 Kündigungen ausgesprochen. Auf diesem Teil des Areals Grabenhof soll ein öffentlicher Park entstehen. Gemäss dem Postulanten werden andernorts Familien- und Gemeinschaftsgartenflächen über die Grünfläche zwischen Wohnüberbauung und Wald verteilt, und die gemeinschaftlichen Nutzungen können über den Vorstellungsrahmen klassischer «Schrebergärten» hinausgehen.

Im Sinne einer zeitgemässen und vielfältigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets Grabenhof/Hinterschlund bittet der Postulant namens der SP/JUSO-Fraktion den Stadtrat daher zu prüfen,

- wie bei der Grunddienstbarkeit an die Stadt Kriens eine vielfältige, städtebaulich zeitgemässe Ausgestaltung der Grünflächen erreicht werden kann;
- wie insbesondere Gemeinschaftsgärten durch gemeinschaftliche Nutzungen ihren Teil zu einer biodiversen und naturnahen Nutzung der Grünflächen leisten können. Dabei wird auf die Beispiele in Bern und Zürich verwiesen;
- inwiefern weitere gemeinschaftliche Nutzungen denkbar sind, wie beispielsweise die gemeinschaftliche Pflege von Obstbäumen.

Erwägungen zu Gemeinschaftsgärten und weiteren gemeinsamen Nutzungen

Der Stadtrat sieht die positiven Seiten von Gemeinschaftsgärten und einer gemeinsamen Nutzung von Grünflächen. Die Einbindung von Gemeinschaftsgärten bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten wie beispielsweise Urban Gardening oder naturnahe Spielbereiche für Kinder. Die Möglichkeit, Obst und Gemüse selbst anzubauen, fördert zudem die regionale und nachhaltige Ernährung und sensibilisiert die Menschen für eine bewusste Lebensmittelproduktion.

Im Gegensatz zu Familiengärten können bei Gemeinschaftsgärten unterschiedliche Erwartungen an die Nutzung der gleichen Fläche zu Interessenkonflikten führen. Während einige eine ruhige Parklandschaft bevorzugen, setzen andere auf eine intensive Nutzung mit landwirtschaftlichen Elementen oder Spielbereichen. Gemeinschaftsgärten erfordern zudem eine kontinuierliche Betreuung, um eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen. Fehlende langfristige Strukturen oder mangelndes Engagement der Beteiligten können zu Vernachlässigung führen. Die Vor- und Nachteile von Gemeinschaftsgärten oder gemeinsam gepflegten Anlagen sind deshalb sorgfältig abzuwägen.

Rollenteilung zwischen den Städten Kriens und Luzern

Die vom Postulanten genannte Absichtserklärung zwischen Kriens und Luzern sowie die Entwicklung des Grabenhofs sind das Ergebnis eines langjährigen partnerschaftlichen Entwicklungsprozesses. Dieser ist mit dem Gemeindeverband LuzernPlus und den darin vertretenen Gemeinden abgestimmt. Die genannte Absichtserklärung beruht auf der Rollenteilung, dass die Stadt Kriens, abgeleitet von den Vorgaben des Regelwerks LuzernSüd¹, ihre städtebaulichen Vorstellungen realisiert. Hierfür führte sie einen partizipativen Prozess zur Erstellung eines Raumentwicklungskonzepts durch. Die Stadt Luzern als Grundeigentümerin verfolgt beim Areal Grabenhof ihre Ziele hinsichtlich ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit eines Grundstücks im Finanzvermögen. Hinsichtlich der Aspekte zur Ökologie und Gesellschaft geht sie dabei auf die Vorstellungen der Nachbargemeinde ein, indem sie dieser eine Grunddienstbarkeit für einen Grün- und Freiraum einräumt. Diese enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit führte zur vorliegenden Absichtserklärung bezüglich der Entwicklung des Grabenhofs und Hinterschlunds und damit auch zum vielfältigen Nutzen der Bevölkerung beider Städte.

Der Stadtrat will an dieser zielführenden Rollenteilung zwischen den beiden Städten Kriens und Luzern festhalten. Die Eckdaten der künftigen Nutzung und das weitere Vorgehen sind in der Absichtserklärung verbindlich festgehalten. Die Planung, Erstellung und detaillierte Bewirtschaftung der künftigen Grünräume sollen der Stadt Kriens überlassen werden.

Projektwettbewerb geplant

Der Stadtrat will insbesondere davon absehen, eine vielfältige, städtebaulich zeitgemässe Ausgestaltung der Grünflächen in der Grunddienstbarkeit zu verankern und damit der Stadt Kriens städtebauliche Vorgaben zu machen. Dies ist insofern auch nicht nötig, da die Stadt Kriens einen offenen Projektwettbewerb zur Gewährleistung städtebaulicher Qualitäten durchführen will. Das Wettbewerbsprogramm wird zurzeit erarbeitet, und eine Jury bestehend aus Fachplanenden und Interessensvertretenden wird die eingehenden Projekte beurteilen. Der Wettbewerb ist ein Garant für einen Fächer von zahlreichen, unterschiedlichen Ideen.

Grundsätzlich hat die Bedürfniserhebung durch die Stadt Kriens zudem gezeigt, was in der Parkanlage gewünscht ist. Gemeinschaftsgärten wurden bisher nicht genannt. Biodiversität und eine naturnahe Nutzung der Grünfläche sind jedoch gesichert. Es entsteht ein naturnahes Naherholungsgebiet – ein attraktiver und vielseitig nutzbarer Raum, der eine breite Nutzung ermöglicht und zur Bewegung, zur Erholung und zur naturnahen Freizeitgestaltung einlädt. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit wird die Stadt Luzern bei der Stadt Kriens anregen, die Realisierung von Gemeinschaftsgärten oder gemeinschaftlichen Nutzungen wohlwollend zu prüfen, sofern Wettbewerbsbeiträge dies enthalten.

Fazit

Der Stadtrat beantragt eine teilweise Entgegennahme des Postulats. Der erste geforderte Prüfauftrag zur Aufnahme von Vorgaben in die Grunddienstbarkeiten wird aus den erwähnten Gründen nicht weiterverfolgt. Der Prüfauftrag des zweiten und dritten Punkts wird in dem Sinn umgesetzt, als mit der Stadt Kriens diesbezüglich in den Dialog getreten wird. Für eine teilweise Entgegennahme im oben ausgeführten Sinn fallen bei der Stadt Luzern keine Folgekosten an.

¹ Das «Regelwerk LuzernSüd» ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, das die koordinierte Entwicklung des Gebiets LuzernSüd in den Gemeinden Kriens, Horw und Luzern sicherstellt. Es umfasst einen regionalen Teilrichtplan und ein regionales Konzept, die Planungssicherheit schaffen und als Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit dienen. [Regelwerk LuzernSüd: LuzernPlus](#).